

Keine Versicherung aus dem Supermarkt

Urteil gegen Rewe

Der Fachverband der Versicherungsmakler in Person von Obmann Gunther Riedlsperger begrüßt das richtungweisende Urteil des Landgerichts Wiesbaden, dass die Rewe-Tochter Penny Markt keine Versicherungen mehr verkaufen darf.



Foto: FV Versicherungsmakler

Der Fachverband der Versicherungsmakler sprach sich bereits im Herbst 2006 gegen den Verkauf von Versicherungspaketen bei Lebensmitteldiskontern aus und begrüßt nun das Urteil des Landesgerichts Wiesbaden. Der Handelskonzern Rewe, die Mutter von Penny Markt, muss das Angebot von Arag-Versicherungsprodukten wieder zurückziehen. „Richtige Vorsorge erfordert einen Maßanzug nach den individuellen Bedürfnissen des Konsumenten - und dazu bedarf es der Beratung durch geprüfte Experten“, meint zu diesem heißen Thema Gunther Riedlsperger, Bundesobmann der Versicherungsmakler. Kunden konnten das Paket, das aus Unfall-

schutz, Opfer-Rechtsschutz und Schutzbrief bestand, an der Markt-Kasse kaufen, dann zu Hause die Unterlagen ausfüllen und an Arag schicken.

„Ich kann mir schwer vorstellen, wie zwischen Salat, Nudeln und Plastikgeschirr hochsensible Vorsorge-Fragen gelöst werden sollten. Dem Konsumenten wird unter dem Mäntelchen scheinbarer Billig-Polizzen ein Versicherungsschutz suggeriert, der ohne individuelle Beratung einfach nicht möglich ist. Entweder zahlt man für etwas, das man ohnehin bereits versichert hat, oder man kauft auf Verdacht ein Stangenprodukt, welches durch das Supermarkt-Ambiente ‚billig‘ positioniert wird“, kritisiert Riedls-

perger den Verkauf beim Diskonter. Der deutsche Arbeitgeberverband der finanzdienstleistenden Wirtschaft (AfW) hatte die Klage eingebracht. Das Gericht argumentierte, dass für die Vermittlung von Versicherungen eine Erlaubnis nach der Gewerbeordnung notwendig sei, über die Rewe nicht verfüge. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der Verband meint abschließend, dass für eine geeignete Versicherungslösung im Sinne des Kunden ein unabhängiger Makler sorgt. „Dieser ist gesetzlich verpflichtet, auf der Seite des Kunden zu stehen und nicht für einzelne Versicherungen zu arbeiten. Der Versicherungsmakler empfiehlt seinen Kunden aus dem vorhandenen Angebot die optimale Versicherung hinsichtlich Preis und Leistung. Darüber hinaus ist die Erfolgsquote bei der Durchsetzung von Versicherungsleistungen im Schadensfall höher, als ohne Vertretung durch einen Versicherungsmakler.“

Mehr als 95 % der heimischen Industrie, 65 % des Gewerbes und rund 27 % aller heimischen Haushalte beauftragen Makler bei der Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten.

red